



Kantonale Nutzungsbedingungen für Zugang Leitungskataster ZG über geodienste.ch

Für den Zugang auf die Daten des Leitungskataster ZG über geodienste.ch und deren Nutzung gelten die nachfolgend aufgeführten kantonalen Nutzungsbedingungen. Es gelten ausserdem die spezifischen [Betriebsbestimmungen](#) der Geschäftsstelle KGK-CGC.

1. Grundsatz

Für den Bezug und die Nutzung der Daten des Leitungskataster ZG ist eine Registrierung notwendig.

2. Registrierung

Mit der Registrierung auf geodienste.ch für den Zugang auf Daten des Leitungskatasters ZG und deren Nutzung akzeptiert der Benutzer die vorliegenden kantonalen Nutzungsbedingungen.

Das Amt für Grundbuch und Geoinformation überwacht die Registrierung und kann den Zugang bei Verstoss gegen die vorliegenden kantonalen Nutzungsbedingungen sperren. In einem solchen Fall wird der Benutzer vom Amt für Grundbuch und Geoinformation per E-Mail informiert.

3. Login-Daten

Jeder registrierte Benutzende wird über seine Login-Daten in geodienste.ch identifiziert. Der Benutzende ist zur Geheimhaltung seines Passwortes verpflichtet. Es ist dem Benutzenden untersagt, mit seinem Passwort Dritten den Zugriff auf den Leitungskataster ZG im passwortgeschützten Bereich von **geodienste.ch** sowie weiteren angebotenen Diensten zu ermöglichen. Insbesondere ist es Benutzenden auch untersagt, Datenexporte an Dritte weiterzugeben.

4. Verwendung des Leitungskatasters ZG

Die Verwendung der Daten des Leitungskatasters ZG muss der Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Interesse der Werke und der Bevölkerung dienen. Anderweitig Verwendung ist untersagt.

Der Leitungskataster ZG ist gemäss § 15 der kantonalen Leitungskatasterverordnung (LKV), BGS 215.712 grundsätzlich nicht öffentlich zugänglich. Zugang wird gewährt:

- a) den innerhalb einer Gemeinde am Leitungskataster ZG beteiligten Werkeigentümern,
- b) den Mitarbeitenden der kantonalen und kommunalen Verwaltung, sofern die Geobasisdaten Leitungskataster ZG für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags notwendig sind,
- c) Dritten, wenn sie im Auftrag des Kantons oder der Gemeinde handeln oder ein berechtigtes Interesse nachweisen und die Geheimhaltungsinteressen wahren.

Bei Grabarbeiten sind folgende Punkte einzuhalten:

- a) Der Leitungskataster ZG dient einzig als Groborientierung über den durch Leitungen belegten Raum. Er **darf explizit nicht als Basis für Grabarbeiten verwendet werden!**
- b) Für Grabarbeiten sind die Werkleitungspläne zu konsultieren. Diese können bei den im Leitungskataster ZG angegebenen Werkeigentümern angefordert werden.
- c) Es müssen die für Grabarbeiten geltenden Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

5. Datenaktualität des Leitungskatasters ZG

Die Geodaten werden von den zuständigen Werken nach den geltenden Vorschriften aktualisiert. Die Aktualität ist in den Metadaten ersichtlich.

Bauliche Veränderungen werden nach Fertigstellung nicht sofort im Datenbestand des Leitungskatasters nachgeführt.

6. Auskünfte zum Leitungskataster ZG

Das Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug ist für die Datenabgabe und Auskünfte zum Leitungskataster ZG gemäss Datenbeschrieb Leitungskataster zuständig.

Das Amt für Grundbuch und Geoinformation garantiert nicht, dass die über den passwortgeschützten Bereich von geodienste.ch vorhandenen Daten jederzeit abrufbar sind.

Auskünfte zu weitergehenden werk- oder medienspezifischen Informationen, die der Leitungskataster nicht enthält, sind bei den jeweiligen Werkbetreibern einzuholen, insbesondere bei der Projektierung von Grabarbeiten sind Werkpläne von den Werkbetreibern einzuholen.

7. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch das Amt für Grundbuch und Geoinformation vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Für den Datenschutz auf der Website geodienste.ch ist die Geschäftsstelle KGK-CGC verantwortlich.

8. Änderung der kantonalen Nutzungsbedingungen

Das Amt für Grundbuch und Geoinformation kann die vorliegenden kantonalen Nutzungsbedingungen für den Zugang über geodienste.ch jederzeit ändern.

9. Nichteinhaltung der kantonalen Nutzungsbedingungen

Bei Nichteinhaltung der kantonalen Nutzungsbedingungen für den Zugang zum Leitungskataster ZG über geodienste.ch, insbesondere bei unbefugter Weitergabe von Login-Daten oder unbefugter Verwendung kann das Amt für Grundbuch und Geoinformation registrierten Benutzenden den Zugang zum Leitungskataster ZG sperren. Weitere Massnahmen gem. § 39 des Geoinformationsgesetzes ZG ([BGS 215.71](#)) bleiben vorbehalten.

10. Haftung

Die Benutzerin / der Benutzer handelt auf eigene Verantwortung. Der Kanton Zug, das Amt für Grundbuch und Geoinformation und die Werke lehnen jede Haftung für missbräuchliche Verwendung von Zugangsinformationen ab.

Das Amt für Grundbuch und Geoinformation und die zuständige Stelle schliessen ausdrücklich jede Haftung für Schäden aus der Datenübertragung und -nutzung im Zusammenhang mit geodienste.ch sowie für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter gegen den Datenbenutzer aus.

11. Information

Alle Nutzenden informieren sich über die Regelungen in der Leitungskatasterverordnung des Kanton Zug (LKV), die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Aktualität und die Vollständigkeit der Daten.

Offiziellen Informationen sind auf folgender Website zusammengestellt:

<https://zg.ch/de/planen-bauen/geoinformation/leitungskataster>